

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates des  
Marktes Marktrodach vom 22.07.2019**

im Sitzungssaal des Rathauses Marktrodach, Kirchplatz 3, 96364 Marktrodach, Beginn 19:00 Uhr.

Sämtliche siebzehn Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen

Vorsitzender war der Erste Bürgermeister N. Gräbner  
Schriftführer Andreas Buckreus

Anwesend waren

N. Gräbner  
S. Kaufmann  
N. Friedlein  
H. Wich-Heiter  
O. Skall  
J. Müller  
T. Schorn  
A. Böhm  
H. Bähr  
T. Schneider  
A. Murmann  
B. Pöhlmann  
M. Linke  
F. Müller  
R. Holzmann

Entschuldigt  
M. Stöhr  
T. Hümmrich

Weitere Anwesende  
Zwei Vertreter der Presse  
1 Bürger

Beschlussfähigkeit war gegeben

### Öffentliche Sitzung

- TOP 1           Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2           Informationen des Ersten Bürgermeisters  
1. Holzart in Marktrodach  
2. Einladung zur Kirchweih Unterrodach
- TOP 3           Bauanträge  
1. Sonstige und Unvorhergesehene
- TOP 4           Haushalt 2019  
Genehmigung der Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen
- TOP 5           Kommunalwahl 2020 in Marktrodach  
Bestellung einer/s Wahlleiter/-in und einer/s Stellvertreter/-in
- TOP 6           Sonstiges und Unvorhergesehenes

### Öffentliche Sitzung

#### **TOP 1 ÖS** **Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern**

keine

#### **TOP 2 ÖS** **Informationen des Ersten Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informiert über die beiden in der Tagesordnung genannten Veranstaltungen.

#### **TOP 3 ÖS** **Bauanträge**

Zur bereits vollzogenen Errichtung eines Wintergartens in der Louis-Dietrich-Straße 16 musste ein Tekturplan nachgereicht werden. Die Angelegenheit wurde als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt.

#### **TOP 4 ÖS** **Haushalt 2019**

##### Sachvortrag:

Hierzu erklärte Bürgermeister Norbert Gräbner, dass man mittlerweile sechs Jahre ohne Kreditaufnahme ausgekommen sei. Trotz der Umsetzung etlicher Projekte, wie z.B. der Dorferneuerung Großvichtach, habe man regelmäßig Schulden abbauen können. Für 2019 ist erstmals wieder eine Kreditaufnahme geplant. Diese ist erforderlich geworden, weil derzeit eine **Vielzahl von Maßnahmen gleichzeitig** angepackt werden. Insbesondere die Förderoffensive Nord-Ostbayern mit Zuschüssen von bis zu 90 % bietet die einmalige Chance vieles zu sanieren, zu schaffen und zu gestalten, ohne in finanzielle Schieflage zu geraten. Eine Chance die Marktrodach nutzen will. Zusätzlich kann auf mehrere **weitere Fördertöpfe** zugegriffen werden, so dass mit

wenigen Eigenmitteln, tatsächlich Millionen investiert werden können, um nicht zuletzt auch etliche **Leuchtturmprojekte umzusetzen**. Die Nettokreditaufnahme wird deshalb überschaubar bleiben und trotz Neuverschuldung wird der Schuldenstand weiterhin unter 5 % Millionen € liegen.  
Vorbericht 2019

### **Vorbericht 2019**

Die Einnahmesituation im Verwaltungshaushalt beläuft sich ungefähr auf dem Vorjahresniveau. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beläuft sich auf ca. 425.000 €, was aber nach wie vor unterhalb der ordentlichen Tilgung von 345.000 € liegt.

Für den Ausgleich im Vermögenshaushalt muss daher neben einer Rücklagenentnahme erstmalig seit Jahren wieder ein Kredit aufgenommen werden, der mit 600.000 € veranschlagt ist.

### **Rechnungsergebnis 2018**

Die Arbeiten an der Jahresrechnung sind abgeschlossen. Der allgemeinen Rücklage mussten 392.000 € entnommen werden. Die Rücklage schrumpft somit auf 511.000 € an.

Haushaltsreste wurden nicht gebildet. Die Restfinanzierung alter Maßnahmen ist daher im Haushalt 2019 neu veranschlagt worden.

### **Verschuldung**

2018 ist ein weiterer planmäßiger Abbau der Verschuldung erfolgt. 2019 ist eine Kreditaufnahme von 600.000 € veranschlagt, was abzüglich Tilgung eine Nettokreditaufnahme von ca. 250.000 € ergibt.

Der Schuldenstand beläuft sich derzeit auf 4,7 Mio € und wird sich auf 4,95 Mio € erhöhen. Bei Darlehensverträgen macht sich derzeit die günstige Zinslage bemerkbar.

### **Entwicklung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben**

Derzeit scheinen sich die laufenden Einnahmen und Ausgaben zu verstetigen. Gerade im Bereich der Gewerbesteuer kann die Entwicklung aber jederzeit einen anderen Verlauf nehmen, wenn sich die wirtschaftliche Lage verschlechtert. Im Bereich der Personalkosten schlägt sich eine Verschlankung des Personalstammes im Rathaus positiv nieder.

Für das Freibad liegt das laufende Defizit ohne die Sanierungsmaßnahmen (Umkleiden) bei 170.000 €.

Beim Abwasser wurde eine Gebührenerhöhung vorgenommen. Jedoch werfen hier neue Auflagen durch den Genehmigungsbescheid ihre Schatten voraus. Dazu wird aber gesondert an anderer Stelle zu reden sein.

Bei den kalkulatorischen Kosten wurden die inneren Verrechnungen nach Rücksprache mit den jeweiligen Sachgebieten angepasst. Auswirkungen auf den Haushalt in seiner Gänze haben die kalkulatorischen Kosten nicht, bedeuten sie doch eine Verschiebung zwischen verschiedenen Fachbereichen.

### **Kassenlage und Kassenkredite**

In 2019 sind Kassenkredite zur Erhaltung der Kassenliquidität erforderlich.

## **Maßnahmen und Projekte:**

Details sind aus der Anlage 2 „Maßnahmen 2019“ ersichtlich. Wie bereits vorher erwähnt, muss diese konsequent abgearbeitet werden, auch um die Arbeit von Gemeinderat, Bürgermeister und Verwaltung sichtbar und überprüfbar zu machen. Die einzelnen Projekte in der Maßnahmenliste sind unter finanziellen Gesichtspunkten in der Regel überschaubar. Die Schwierigkeit wird wohl eher in der Vielzahl der abzuarbeitenden Maßnahmen liegen. Hier ist eine gewisse Disziplin gefragt, um sich nicht durch neu anfallende Anfragen und Vorschläge vorschnell zu verzetteln. Gerade im Bereich der Förderoffensive ist eine Vorabkalkulation der Kosten schwierig, da wir hier teils im denkmalgeschützten Bestand arbeiten, was auch eine Ursache dafür ist, wieso der Haushalt in diesem Jahr erst im Juli verabschiedet wird.

## **Zusammenfassung**

Aus Sicht der Kämmerei ist der Haushalt 2019 solide. Zwar ist eine Kreditaufnahme erforderlich, diese dient aber unter anderem dazu, die aktuelle Fördermittelsituation für Investitionen zu nutzen. Von der Tendenz her scheint es derzeit aber nicht möglich, größere Investitionen aus Eigenmitteln zu schultern. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt scheint dauerhaft nicht nennenswert über der ordentlichen Tilgung zu liegen, sodass Investitionen entweder durch einmalige Einnahmen wie Grundstücksverkäufe (endlich) oder Kreditaufnahmen möglich werden.

Im Anschluss werden kurz die anstehenden Projekte erläutert. Daraus resultiert folgender Satzungsentwurf:

### **„Haushaltssatzung des Marktes Marktrodach für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Marktgemeinde Marktrodach folgende:

#### **Haushaltssatzung 2019**

##### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.462.660,00 €
--------------------------------------	----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.400.734,00 €
--------------------------------------	----------------

ab.

##### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 600.000 € vorgesehen.

##### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für Grundstücke (B)                                  | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 330 v.H. |

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,-- € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Marktrodach, den 22.07.2019  
Markt Marktrodach

Gräbner  
Erster Bürgermeister“

#### **Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:**

1. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung 2019, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu erlassen und den Haushaltsplan nebst Anlagen, mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen.
2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2018-2022. Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2018-2022 zu erlassen und den Finanzplan mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen.

#### **TOP 5**

##### **Kommunalwahl 2020**

**a) Berufung eines Wahlleiters für die Bürgermeister- und Marktgemeinderatswahl am 15.03.2020**

**b) Berufung seines Stellvertreters**

##### Sachvortrag:

Nach Art. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes beruft der Gemeinderat einen Wahlleiter für die Gemeinderatswahlen sowie einen Stellvertreter. Dieser ist möglichst vor dem 17.12.2019 zu berufen. Zum Wahlleiter berufen werden können der erste Bürgermeister, ein stellvertretender Bürgermeister, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder ein Bediensteter der Gemeinde. Seit dieser Wahl wurde dies auf alle Wahlberechtigten ausgeweitet.

Die berufene Person darf nicht für das Amt des ersten Bürgermeisters oder den Marktgemeinderat kandidieren. Sie darf auch nicht für die bevorstehende Wahl eine Aufstellungsversammlung geleitet haben oder Beauftragter für einen Wahlvorschlag bzw. dessen Stellvertreter sein. Die

Marktgemeinderäte wurden im Vorfeld per E-Mail vom 28.03.2019 gebeten, Vorschläge einzureichen.

Aufgaben des Wahlleiters und des Wahlausschusses sind insbesondere die Prüfung der Wahlvorschläge und Beschluss über deren Gültigkeit, die Bekanntmachung der gültigen Wahlvorschläge sowie die Feststellung des Wahlergebnisses. Als erste Amtshandlung wird er die Parteien und Wählergruppen dazu auffordern Wahlvorschläge einzureichen.

In der Verwaltungspraxis hat es sich bewährt, Bedienstete der Gemeinde zu bestellen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen den Wahlsachbearbeiter, Herrn Buckreus, zum Wahlleiter zu berufen. Weiterhin wird vorgeschlagen zur Stellvertreterin, Frau Punzelt zu berufen. Damit hätten beide Personen keinen Wohnsitz in Marktrodach, was einen persönlichen Bezug zu möglichen Kandidaten minimiert.

Aufgrund der Neutralitätspflicht sind beide in dieser Funktion an Weisungen des Bürgermeisters nicht gebunden.

**Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Marktgemeinderat einstimmig:**

Zum Wahlvorsteher für die Bürgermeister- und Marktgemeinderatswahlen am 15.03.2020 wird

Herr Andreas Buckreus berufen

Zur Stellvertreterin des Wahlleiters wird

Frau Ruth Punzelt berufen

**TOP 6**

**Sonstiges und Unvorhergesehenes**

MGR T. Schneider erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen zum Baugebiet am Steinbruch, nachdem laut dem Lärmschutzplan zumindest einige Bauplätze erschließbar seien. BGM Gräbner antwortet, dass man im Gespräch mit dem Investor stehe und derzeit verschiedene Überlegungen über die weitere Vorgehensweise anstelle. Einige Bauplätze entsünden bei im Baugebiet „Oberrodacher Mühle“. Interessierte Bauwerber versuche man derzeit mit den Eigentümern bestehender freier Bauplätze im Gemeindegebiet in Kontakt zu bringen.

Die öffentliche Sitzung wird um 19:30 Uhr geschlossen. Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

  
.....  
Niederschriftsführer

  
.....  
Vorsitzender